



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAPHIE

# Workshop

neuer ESF-Förderansatz  
„Bedarfsgemeinschaftscoaching“

5. Oktober 2017



# INHALTE

---

1. Ausgangslage
2. Zielgruppe
3. Zuweisung
4. Projektziele
5. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
6. Maßnahmen
7. Fördervoraussetzungen
8. Prüfung Verwendungsnachweis
9. Fragen



# AUSGANGSLAGE

---

- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Armut
- Zuweisungsproblematik im laufenden ESF-Förderansatz „Perspektiven eröffnen“
- Erweiterung der Integrationskette
- Abschluss von Asylverfahren und Wechsel in SGB II-Bezug
- Umstellung des Förderansatzes „Beschäftigungspilot“
- Erkenntnisse aus Landesmodellprojekt „Westpfalzinitiative“



# ZIELGRUPPE

---

SGB II-Bedarfsgemeinschaft mit mind. einem  
Langzeitleistungsbeziehenden

Langzeitleistungsbeziehender (= Teilnehmende)

- zwei besondere Vermittlungshemmnisse
- bei Menschen im Kontext Fluchtmigration entfällt das Kriterium Langzeitleistungsbezug

Die Ausübung einer geringfügigen Erwerbstätigkeit ist förderunschädlich → gilt auch für Selbstständige



# ZIELGRUPPE

---

## Besonderheiten Personen im Kontext Fluchtmigration:

- Aufenthaltserlaubnis Flucht nach § 22-26 AufenthG und deren Ehepartner/innen
- Teilnahme am Integrationskurs ist kein Ausschlusskriterium für Zuweisung
- ausreichende Sprachkenntnisse



# ZUWEISUNG

---

- Zuweisung der Teilnehmenden erfolgt durch Jobcenter
- schwerpunktmäßig Bedarfsgemeinschaften mit mind. einem unterhaltsberechtigten Kind unter 18 Jahren → etwa  $\frac{3}{4}$  der BG im Projekt
- Keine parallele Teilnahme des TN an Qualifizierungsprojekten



# ZUWEISUNG

---

## Fallkonstellationen Bedarfsgemeinschaften:

- „klassische“ Bedarfsgemeinschaft (Familien mit Kindern)
- Einzelbedarfsgemeinschaft
- Alleinerziehende
- Zuweisung von TN in Elternzeit ab 6 Monate vor Ablauf der Elternzeit möglich



# ZUWEISUNG

---

Beispiele für eine gelungene Zuweisung:

- Teilnahme Träger bei Erstgespräch im Jobcenter
- Vorstellung des Projekts im Vorfeld der Zuweisung beim Träger
- positive Bewerbung im Flyer
- Netzwerkarbeit





# PROJEKTZIELE

---

- Perspektivische Verbesserung der beruflichen Integrationsfähigkeit
- Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft
- Unterstützung/Eröffnung von Fördermöglichkeiten der Kinder in Bedarfsgemeinschaften
- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (65 % der TN mit Förderplan)



# ERHÖHUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT

---

- Feststellung des Handlungsbedarfs anhand Situationsanalyse
- Einschätzung des Handlungsbedarfs anhand einer vierstelligen Skala
- Verbesserung um mindestens eine der Skalenstufen bei mind. 2 identifizierten Handlungsbedarfen
- Nachweis über Förderplanung
- Dokumentation Hilfeplanung in EurekaRLP 2020



## MAßNAHMEN

---

- Keine „Anwesenheitsprojekte“
- Keine Qualifizierungsprojekte
- Ganzheitliches Coaching der Bedarfsgemeinschaft
- Intensive Einzelbetreuung
- Module zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Situationsanalyse und Förderplanung
- Rückkopplung an Jobcenter



# FÖRDERVORAUSSETZUNGEN: PERSONALKOSTEN

---

- Förderung anhand des Realkostenprinzips und Besserstellungsverbot (max. E11 TV-L)
- Stellenschlüssel  
1:20 Teilnehmende
- Einsatz von 2 sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen
- Teilzeit möglich → mind. 50 % einer VZ



# FÖRDERVORAUSSETZUNGEN: PERSONALKOSTEN

---

- Qualifikationsanforderung:
  - Sozialarbeiter
  - Sozialpädagogen
  - Pädagogen
  - Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung mit mind. dreijähriger einschlägige Berufspraxis in der Arbeit mit der Zielgruppe



# FÖRDERVORAUSSETZUNGEN: SACHKOSTEN

---

Pauschale für Sach- und Verwaltungskosten  
= 40 % der tatsächlichen Personalkosten

Die Pauschale ist unter 4.1.2.8 „Sonstige Sachkosten“ im Antrag zu beantragen.



# FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:

---

- keine separate Beantragung der Verwaltungskostenpauschale → ist in 40 % berücksichtigt
- Kein Einsatz von Projektleitung möglich
- Kein Einsatz von Dolmetschern/Sprachmittlern möglich
- keine Kalkulation von Vertretungszeiträumen (Urlaub/Krankheit)



# PRÜFUNG QUARTALSBERICHTE (VERWENDUNGSNACHWEIS)

---

- Personalkosten
- Sachbericht (inhaltliche Projektumsetzung)
- Situationsanalyse + Förderplanung
- „Tagebuch“ der Leistungen je BG
- Finanzierung
- Teilnehmendendaten inkl. Indikatorik





# FRAGEN PROJEKTTRÄGER

---

## Dokumentation in Eureka:

- Für jeden erwerbstätigen Hilfebedürftigen einzeln?
- Oder für jedes Mitglied der BG einzeln? Dabei Frage, wie Kinder dokumentiert werden?
- Müssen die Coaching-Termine einzeln nachgewiesen werden, z.B. mit Unterschrift der TN?



# FRAGEN

---

- Welche Kontaktdichte ist vorgesehen?
- Zählen Aktivitäten für den Teilnehmenden, z.B. Telefonate, Netzwerkarbeit, Dokumentation, Gesprächsvorbereitung?
- Wie wird mit den Anfahrtszeiten umgegangen?
- Wie soll mit Schwankungen in der Teilnehmerauslastung im Projekt umgegangen werden?



# FRAGEN

---

- Ist eine zentrale Anlaufstelle, Büro, Gruppenraum o.ä. erforderlich?
- Wo soll die Dokumentation gemacht werden, die umfangreich ist, Vorbereitung von Förderplänen, Bearbeitung EurekaRLP etc.?
- Sind Zusatzangebote in Kleingruppen möglich, z.B. ESF-Schulung, Schulden, Infos zu Fördermöglichkeiten, Sprachunterstützung?
- Wie soll mit Schwankungen in der Teilnehmerauslastung im Projekt umgegangen werden?



# FRAGEN

---

## Eingruppierung der Personalkosten

- Wer klärt Vorabanfragen, welche Fachkraft wie eingruppiert werden kann?
- Was ist bei personellen Änderungen im Projekt, die dazu führen, dass der neue Mitarbeiter aufgrund seiner Qualifikation höher eingestuft wird?
- Die Eingruppierung von Mitarbeitern, die kein Studium haben, endet bei E8



# FRAGEN

## Restkostenfinanzierung

- Kosten für Ausstattung (Handy, Laptop mit mobilem Internetzugang, ggf. Homeoffice), Raumkosten für Module nach 2.2 der Rahmenbedingungen, Reisekosten, Dokumentation, Unterlagen für die TN, Büro, Verwaltung sind gleich. Warum kann hier nicht mit einer Pauschale gearbeitet werden?
- Reisekosten sind in Flächenkreisen unverhältnismäßig höher als in kreisfreien Städten – ein Unterschied wird hier bei den Restkosten nicht gemacht?



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAPHIE

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT